

STRAFJUSTIZ

# In gewisser Weise prominent

Ein Jahr Freiheitsstrafe wegen Kindesmissbrauchs und Berufsverbot: Der ehemalige Leiter des „Spatzennests“ kommt mit einem blauen Auge davon. *Von Gisela Friedrichsen*

Das Foto zeigt ein schlafendes Mädchen im Bett, aufgedeckt, die Beine gespreizt. Das Oberteil des Schlafanzugs ist hochgeschoben, der Unterleib des Kindes unbedeckt. Das Augenmerk des Fotografen galt eindeutig dem Geschlecht des etwa zehnjährigen Kindes, das sich, wäre es wach gewesen, niemals freiwillig in dieser pornografischen Pose präsentiert hätte.

Der Fund der Polizei ist brisant in zweifacher Hinsicht. Zum einen ist er geeignet, die Beteuerung von S. zu widerlegen, er habe an Kindern kein sexuelles Interesse. Zum anderen bestätigt er möglicherweise, dass die S. in jüngster Zeit vorgeworfenen Übergriffe keine Ausrutscher waren, sondern Beleg für ein Verhalten, das den Behörden längst hätte Anlass zum Eingreifen geben müssen. Beim Thema

Auffälligkeiten zu nennen, die sich um die Person von S. ranken.

Zu dem Verfahren vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Kaiserslautern hatte 2007 die Anzeige eines Herbergsvaters aus dem österreichischen Königswiesen geführt, in dessen Haus S. seit Jahren Ferienfreizeiten für Kinder veranstaltete. Der Anzeigerstatter hatte unter anderem erfahren, dass S. Mädchen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren eigenhändig wusch, weil sie es angeblich mit der Hygiene nicht so genau nähmen; dass er sie in seinem Zimmer übernachten ließ unter dem Vorwand, sie seien gesundheitlich angeschlagen, und sie in einem von ihm eingerichteten Krankenzimmer hinter verschlossener Tür untersucht, gebadet und eingecremt habe.

Ermittlungen der Polizei führten am 7. Februar zur Festnahme von S., bis zum 23. Mai saß er in U-Haft. Das Spatzennest war inzwischen geschlossen, S. vom Träger



Angeklagter S., Verteidiger, „Spatzennest“ in Ramsen (2004): „Die Kinder waren ihm schutzlos ausgeliefert“

Auf dem zweiten Foto ist ein fünf- bis sechsjähriges nacktes Mädchen zu sehen, das sich das Unterhöschen über die Schenkel hochzieht. Die halblangen Haare fallen ihm dabei so ins Gesicht, dass es unkenntlich ist. Den Fotografen störte dies nicht. Wieder gilt sein Interesse vor allem der deutlich sichtbaren Scheide des Kindes.

Diese Fotos fand die Polizei auf der gelöschten Festplatte des Computers von Stefan S., 41, der im pfälzischen Ramsen von 1993 bis zur Schließung im Herbst 2007 das Kinderheim „Spatzennest“ geleitet hat. S. besaß eine Kamera des Typs, mit der die Fotos aufgenommen wurden.

Er bestreitet, die Bilder zu kennen. Wie sie auf seinen Computer gelangt seien, sagt er, könne er nicht erklären; „jedermann“ habe Zugriff darauf gehabt. Auch die abgebildeten Mädchen kenne er nicht. Wer könnte dieser Jedermann sein? In der Einrichtung wohnten außer S., seiner Frau und den Kindern nur noch seine Eltern.

Stefan S. aber wurden alle Alarmsignale überhört. Die Mainzer Staatsanwaltschaft reagierte nicht, das Wormser Jugendamt hielt seine Hand über ihn, die Träger des Spatzennests kümmerten sich nicht, das Amtsgericht Worms stellte sich taub. Immerhin ermittelt nun die Kaiserslauterner Staatsanwaltschaft wegen der Fotos.

Am vergangenen Freitag ist S. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit Missbrauch Schutzbefohlener verurteilt worden, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Außerdem verhängte das Gericht drei Jahre Berufsverbot. In dieser Zeit darf S. sich nicht als Sozialpädagoge in der Kinder- und Jugendarbeit betätigen, sofern er dabei mit Mädchen unter 14 Jahren zu tun hätte. „Die Kinder waren ihm schutzlos ausgeliefert“, sagte der Vorsitzende. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, gilt noch die Unschuldsvermutung, die aber nicht verbietet, die

des Heims entlassen worden, und alle Heimkinder befanden sich bereits in anderen Einrichtungen. Wiederholungsgefahr war also nicht unmittelbar gegeben. S. kam frei und schulte um zum Berufskraftfahrer.

Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern klagte ihn wegen sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener in 21 Fällen an. Am 29. Juli begann der Prozess, in dem es zunächst nur um fünf Fälle ging. Denn viele S. zur Last gelegten Handlungen waren als Straftat entweder nicht eindeutig zu identifizieren, weil sie gerade noch als medizinisch indiziert durchgehen konnten. Oder sie bedurften weiterer Aufklärung.

S. komme „der Umstand zugute“, hieß es in der Anklageschrift, „dass er sich in einem Umfeld bewegte, in dem er seine sexuelle Ausrichtung auf Mädchen im Kindesalter notdürftig ‚tarnen‘ konnte“. So untersuchte S. zu Beginn und am Ende der Freizeit die Kinder, er ließ von den Eltern eine Erklärung unterschreiben, dass er als

Leiter „alle gebotenen medizinischen Maßnahmen“ vornehmen dürfe. Ob die Mütter und Väter wussten, dass sie damit auch seiner Anordnung zustimmten, die Mädchen hätten „aus hygienischen Gründen“ ohne Unterhose zu schlafen?

Eindringlich warnte S. die Eltern davor, ihre Kinder in Österreich zu besuchen, anzurufen oder ihnen gar zu versprechen, sie abzuholen, falls es ihnen nicht gutgehen sollte. Und keine Handys! „Auch kleine Kinder können drei Wochen ohne ihre Eltern auskommen“, dekretierte er.

An die wahren Absichten von S. ist nur schwer heranzukommen. Das liegt zum einen daran, dass die Definition, was „sexuelle Handlungen“ seien, in der Rechtsprechung eine höchst komplizierte Angelegenheit ist. Zum anderen hat S. einen Wall an Aus-, Fort- und Weiterbildungen um sich errichtet, der ihn schier unangreifbar zu machen geeignet ist. Er ist von Beruf nicht nur Sozialpädagoge, sondern auch Krankenpfleger, Rettungssanitäter, Familientherapeut, Fachberater für Psychotraumatologie, Mitarbeiter beim Roten Kreuz, beim Technischen Hilfswerk und so weiter und so fort. Kaum eine kritische Lebenslage, für die er sich nicht zum Zugreifen qualifiziert und legitimiert hat. Vor allem, wenn es um Medizinisches geht.

Er maß bei kleinen Mädchen rektal Fieber, verabreichte harmlose Einläufe, weil Kinder in den Ferien ja leicht Verstopfung bekämen. Und wenn sie dann in die Hose machten, wusch er sie und „half“ beim Eincremen. Das habe nichts mit sexuellem Interesse zu tun, versicherte er vor Gericht. Er habe sich allenfalls „ungeschickt“ verhalten, sei sich aber sicher gewesen, keine Straftat zu begehen.

Die Kaiserslauterner Kammer befragte sehr behutsam Kinder, die an der Freizeit teilgenommen hatten. Sie sagten arg- und ahnungslos aus. Doch zwei Mädchen bestätigten den Eindruck, den die Psychiaterin Iris Schick aus Wiesloch während der Hauptverhandlung von S. gewonnen hat: „Für sein Interesse am Genital vorpubertärer Mädchen spricht seine exzessive Beschäftigung mit der Intimpflege solcher Kinder. Was die Kinder schildern, sind sexuelle Tathandlungen unter dem Deckmantel medizinischer Maßnahmen und unter Ausnutzung von jahrelang aufgebauten Vertrauensverhältnissen.“ Da S. eine Begutachtung verweigerte, musste die Sachverständige ihre Ausführungen auf „Vermutungen“ beschränken.

Die Strategie von S. war einfach: Erst beeindruckte er die Mütter mit seinen fachlichen Kompetenzen und gewann damit auch der Kinder Vertrauen. Warum ausgerechnet er, der einzige Mann unter acht Betreuerinnen, darunter zwei Krankenschwestern, zum Waschen und Eincremen berufen sein sollte, fragte man nicht mehr.

Seine extreme Betriebsamkeit, wenn es um Medizinisches bei Mädchen geht, ist



## Zwei Spezialisten, die perfekt ineinandergreifen

morgens

**aronal**

Mit aronal® werden bakterielle Beläge morgens gründlich und schonend entfernt. aronal® mit Vitamin A schützt vor Zahnfleischbluten und -entzündungen.

**Morgens aronal®** stärkt und schützt das Zahnfleisch und gibt frischen Atem für den Tag.

abends

**elmex**

elmex® härtet die Zähne über Nacht mit hochwirksamem Aminfluorid. Es verbindet sich schnell mit dem Zahnschmelz und macht ihn widerstandsfähiger gegen Karies.

**Abends elmex®** mineralisiert und schützt die Zähne.

Der medizinische Schutz für  
Zahnfleisch und Zähne

Klinisch geprüft und wissenschaftlich anerkannt.  
Fragen Sie Ihren Zahnarzt.

GABA Beratungsservice: 0800/8 85 63 51  
montags bis freitags 9<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr • Internet: [www.elmex.de](http://www.elmex.de)



nicht neu. Sie hätte schon vor 15 Jahren auffallen müssen, als er, einer der Hauptbelastungszeugen in den drei Wormser Missbrauchsprozessen vor dem Landgericht Mainz, sich ausgesprochen feindselig über die angeklagten Eltern äußerte. „Seitdem ist er in gewisser Weise prominent“, sagte der Vorsitzende Ernst Friedrich Wilhelm.

S. berichtete damals unverfroren darüber, wie er die angeblich von ihren Eltern und Verwandten missbrauchten Mädchen zwecks Spurensicherung zu einer Gynäkologin brachte – und die Untersuchungen „als Vertrauensperson“ beobachtete. Ebenso ungeniert schilderte er, wie er die kleinen Mädchen, die im Spatzennest vor ihren Eltern „geschützt“ werden sollten, zu sich ins Bett nahm, um mit ihnen sexuellen Missbrauch aufzudecken. Und wie er die nackten Kinder bei Doktorspielen heimlich beobachtete. Die Mainzer Staatsanwaltschaft wurde damals nicht einmal hellhörig, als ein Rechtsmediziner vor Gericht von frischen Rötungen an den Genitalien einzelner Kinder sprach, die nur im Spatzennest entstanden sein konnten. Es gab nie Ermittlungen deswegen.

1997, als die Wormser Prozesse rechtskräftig beendet waren, empfahl ein Psychologe, die auffallenden Ängste, die er bei den Kindern festgestellt hatte, behandeln zu lassen. S. folgte dem Rat nicht, sondern erklärte sich selbst für zuständig.

Drei Jahre später untersuchten die Bielefelder Psychologen Katharina Behrend und Professor Uwe Jopt 2000 die Zustände in dem Heim und kamen zu einem verheerenden Ergebnis: „Die Kinder saßen stuporös da. Allenfalls bissige, eiskalte Zurückweisungen, wie auswendig gelernt, kamen von ihnen. Kein Kind war auch nur zu einem Minimalkontakt mit den Eltern oder einem Elternteil bereit, in welchem



„Spatzennest“-Kind Robert: Übergroße Abhängigkeit

Rahmen auch immer. Ihre Empathielosigkeit war unheimlich, ja wahnhaft.“

Jopt sprach von „psychisch missbrauchten Kindern“, die „dringend wieder an ihre Wurzeln zu finden.“ „Sonst haben sie kaum eine Überlebenschance.“ Normalerweise, so Jopt, seien Heimkinder neugierig auf ihre Herkunftsfamilie und wollten sie kennenlernen. Die Kinder im Spatzennest aber hätten nur Angst, panische Angst. Einige von ihnen drohten sogar, sich umzubringen, falls sie ihren Eltern begegnen oder gar das Spatzennest verlassen müssten. Alle hassten ihre Eltern, selbst die Kinder, die keine Erinnerung an sie hatten.

Als das älteste Spatzennest-Kind, der zuckerkrank Robert, mit 18 die Einrichtung verlassen musste, trat ein, was die Fachleute befürchteten. Der Junge kam mit dem Leben nicht zurecht. Seine Abhängigkeit von S. war zu groß. Ein Klinikaufenthalt folgte dem nächsten. Nicht einmal ein Jahr überlebte der kranke Robert außerhalb des Heims. Am 27. September

2004 fand man ihn tot in der Nähe des Spatzennests.

Was geschah dort die vielen Jahre über? 2003 zeigte eine Mutter S. an, weil ihr die „meditative Massage-Therapie“, die Kinderfreund S. anbot, suspekt war. Die Staatsanwaltschaft stellte die Sache ein. Seitdem, so der Kaiserslauterner Vorsitzende, sei S. bewusst gewesen, dass einige seiner Aktivitäten einen „sexuellen Bezug“ hatten.

Die Kammer legte zwei Zeuginnen, die im Spatzennest gearbeitet haben, die Fotos der nackten Mädchen vor. Wer ist das schlafende Kind? „Das ist doch die Jacqueline,“ antwortete die eine spontan.

Jacqueline war 1993 als Säugling ihren Eltern weggenommen und vom Wormser Jugendamt ins Spatzennest gesteckt worden. Heute ist sie 15 und für einen Mann, der sich an vorpubertären Mädchen ergötzt, uninteressant. Wer aber hat ihr Geschlechtsteil fotografiert, als sie noch Kind war? Ihre Spielgefährten etwa?

Die zweite Zeugin, heute 19, ist die Tochter jener Eltern, die sich seit jetzt mehr als zehn Jahren verzweifelt um eine Kontaktaufnahme mit ihr bemühen. Ihre Brüder, die damals in einem anderen Heim untergebracht wurden, als man die Eltern verhaftete, sind seit vielen Jahren wieder zu Hause und erzählen, wie sie zu falschen Aussagen über Missbrauch gebracht worden waren, der nie stattgefunden hat.

Diese 19-Jährige kam im Alter von vier Jahren ins Spatzennest und wuchs dort zusammen mit Jacqueline auf. Auch sie schaffte die Trennung von S. nicht, genauso wenig wie ihr verstorbener Cousin Robert. Sie wohnt schon wieder bei S. in Ramsen. Als Zeugin soll sie das Mädchen auf dem Foto identifizieren, das S. nicht zu kennen behauptet. Schweigend blickt sie auf das Bild. Möglicherweise habe es solche Bettwäsche im Spatzennest gegeben. Den Vorsitzenden interessiert etwas anderes: „Ich will wissen, ob das die Jacqueline ist!“ „Möglich“, flüstert sie.

S. ist in Kaiserslautern mit zwei blauen Augen davongekommen. Zwar wurde er verurteilt und gilt nun als vorbestraft und unterliegt einem Berufsverbot. Aber es blieb ihm die Diffamierung erspart, die den vom Landgericht Mainz 1995 freigesprochenen Eltern seiner Schützlinge zugefügt wurde: Der Missbrauchsverdacht bleibe bestehen, und sie müssten mit ihrer Schuld leben, gab ihnen der Mainzer Vorsitzende Jens Beutel auf dem Weg in die Freiheit mit. Anders gesagt: Sie waren es ja doch.

Über S. sagte der Kaiserslauterner Vorsitzende, die Prognose sei „günstig“. Und „die Verteidigung der Rechtsordnung“ gebiete nicht die Vollstreckung der Strafe. ♦



Kaiserslauterner Richter: „S. erkannte den Sexualbezug seiner Handlungen“

SVEN PAUSTIAN / AGENTUR FOCUS